



Teilnahmebedingungen für VFD-Veranstaltungen

(Stand: November 2011)

Der Bundesverband der VFD empfiehlt den Veranstaltern von VFD- Veranstaltungen oder solchen, die unter der Schirmherrschaft der VFD stehen, dringend die folgenden Teilnahmebedingungen als Grundlage eventuell weiterergender Regelungen zu verwenden.

Im Interesse des Veranstalters sollten die Punkte 1-4 und 9 keinesfalls gestrichen werden, die übrigen Regelungen werden ausdrücklich empfohlen. Je nach Eigenart der Veranstaltung können zusätzliche Regelungen ebenfalls Sinn machen.

- ⇒ Alle teilnehmenden Pferde müssen haftpflichtversichert, gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein.
- ⇒ Jeder Reiter muss einen Helm tragen, der mindestens der Euronorm "DIN EN 1384" entspricht. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche daraus entstehende Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche dürfen ohne einen solchen Reithelm nicht teilnehmen.
- ⇒ Jeder Teilnehmer stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen für Sach- oder Vermögensschäden frei, sofern diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen entstanden sind
- ⇒ Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an dieser Veranstaltung teilnehmen. Besondere Aufsichtspflichten werden vom Veranstalter nicht übernommen.¹
- ⇒ Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Dies entbindet die Teilnehmer jedoch nicht von ihrer Verantwortung für ihr Pferd und sich selbst.
- ⇒ Die Ausrüstung muss dem Pferd passen und für eine solche Veranstaltung geeignet sein.
- ⇒ Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung oder gesundheitlicher Risiken für Pferd oder Reiter von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Arzt.
- ⇒ Kann oder darf ein Teilnehmer an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen, so verfällt die Teilnahmegebühr.
- ⇒ Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

Unabdingbar ist neben den Teilnahmebedingungen der folgende Passus im Anmeldeformular, der von jedem Teilnehmer – bei Minderjährigen von einem Erziehungsberechtigten – unterschrieben werden muss:

Mit der Anmeldung bestätige ich, dass ich die in der Ausschreibung abgedruckten Teilnahmebedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.

¹ Ausnahme sind Veranstaltungen (z.B. Ferienfreizeiten), bei denen vom Veranstalter eine genügende Anzahl an Betreuern gestellt wird (Verhältnis ca. 8 : 1) und die Übernahme der vollen Aufsichtspflicht tatsächlich gewollt ist.